

Überwachungszertifikat



Bescheinigung nach § 5 (3) der Altfahrzeug-Verordnung als

Anerkannter Demontagebetrieb

Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen

Geiss-Metall GmbH
Seeber Flur 13
55545 Bad Kreuznach

die Anforderungen nach § 5 (2) der Altfahrzeug-Verordnung einhält. Die Überprüfung der Anforderungen nach Maßgabe des Anhangs zur Altfahrzeug-Verordnung wurde am oben genannten Standort vorgenommen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind in dem Bericht SMU/2063/027 zusammengefasst.

Ansprechpartner im Betrieb: Herr Klonner, 0671 / 79656565, Betriebsnummer: G 08755798
Überwachungsbehörde: SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Kurfürstenstraße 12 - 14, 56068 Koblenz

Marnheim, den 23. August 2024

Der Sachverständige:

Dr. Michael Kappus



Siegel

Tag der Überprüfung vor Ort: 27. Juni 2024

Termin der nächsten Überprüfung: April 2025

Maximale Gültigkeit des Zertifikates gemäß § 5 (3) AltfahrzeugV: 26. Oktober 2025